

Ottendorfer Zeitung.

Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Annahme von Inseraten bis vormittag 10 Uhr. Inserate werden mit 10 Pf. für die Spaltzeile berechnet. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Druck und Verlag von Hermann Rähle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Rähle in Groß-Okrilla.

Dr. 120.

Freitag, den 7. Oktober 1904.

3. Jahrgang.

Bekanntmachung, Schöffen- und Geschworenenurliste betr.

Vom 8. Oktober d. J. ab liegt bei Unterzeichnetem die hiesige Schöffen- und Geschworenenurliste des laufenden Jahres im Gemeindeamt, während der Expeditionszeit, zu Jedermanns Einsicht aus. Vom Zeitpunkt der Auslegung an bis zum Ablauf der Auslegungsdauer können gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Urliste schriftlich oder zu Protokoll Einsprüche erhoben werden. Zugleich wird auf die unten wörtlich beigefügten Bestimmungen der §§ 31, 32, 33, 34, 84, 85 des D. Gerichtsverfassungsgesetzes und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes enthaltend, verwiesen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 6. Oktober 1904.

Der Gemeindevorstand.
Linde.

Anlage A.

Zu § 1, 3.
Gerichtsverfassungsgesetz
vom 27. Januar 1877.

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32. Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, welche die Befähigung infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben;
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

§ 33. Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;

2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben;
3. Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben;
4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind;
5. Diensthöheren.

§ 34. Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. Minister;
2. Mitglieder der Senate der freien Hansestädte;
3. Reichsbeamte, welche jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können;
4. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können;
5. richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft;
6. gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte;
7. Religionsdiener;
8. Volksschullehrer;
9. dem activen Heere oder der activen Marine angehörende Militärpersonen;

Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§ 84. Das Amt eines Geschworenen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 85. Die Urliste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Auswahl der Geschworenen.

Die Vorschriften der §§ 32 bis 35 über die Berufung zum Schöffenamte finden auch auf das Geschworenenamt Anwendung.

Gesetz.

Die Bestimmungen zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 z. enthaltend, vom 1. März 1889.

§ 34. Zu dem Amte eines Schöffen und eines Geschworenen sollen nicht berufen werden:

1. die Abteilungspräsidenten und vortragenden Räte in den Ministerien;
2. der Präsident des Landesconsistoriums;
3. der Generaldirector der Staatsbahnen;
4. die Kreis- und Amtshauptleute;
5. die Vorstände der Sicherheitspolizeibehörden der Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften ausgenommen sind.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 6. Oktober 1904.

Auf dem die Firma Hermoldorfer Blechemballagen-Fabrik Hempel und Eisold in Hermoldorf betreffenden Blatt 231 des hiesigen Handelsregisters ist Mittwoch eingetragen worden, daß der Gesellschafter Herr Georg Albert Eisold ausgeschieden und ein Commanditist in das Hauptgeschäft eingetreten ist, sowie daß die Firma künftig Hermoldorfer Blechemballagen-Fabrik Hempel und Co. lautet und daß die bezüglich des Procuristen Herrn Franz Paul Hempel eingetragene Beschränkung in der Vertretungsbefugnis in Wegfall gekommen ist.

Während im Vorjahre die Pilgerzute im Herbst außerordentlich reich war und das Pfund Steinpilze bei einem Preise von 15 bis 20 Pf. kaum Abnehmer fand, sind heuer in unseren Forsten ebene Pilze gar nicht und selbst Stippilze nur vereinzelt zu finden gewesen. Deshalb sind die wenigen von ferne eingebrachten Steinpilze sehr teuer sie wurden mit 80 bis 100 Pf. bezahlt. Infolge der warmen Witterung und der Niederschläge sind zwar in den letzten Tagen einige gute Pilze gefunden worden, doch ist selbst auf eine mäßige Ernte nicht mehr zu rechnen.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit in den königlich sächsischen Eisenbahnwerkstätten wird vorbereitet.

Der Spiritusring ist wieder an seiner Schärffarbeit. Trotzdem, daß die Kartoffelernte im allgemeinen gar nicht so schlecht ausgefallen ist, — Sachsen und Schlesien hat ja die verhältnismäßig schlechtesten Ernten, — hat er wegen angeblichen Spiritus-Kartoffelausfalls die Spirituspreise für Trinkspiritus um 7, für Brennspiritus um 10 Mk. pro Hektoliter erhöht eine geradezu kolossale Schröpfung des Publikums auf die d. ostelbe hoffentlich die entsprechende Antwort nicht schuldig bleiben wird.

Wiederum ist die Zeit gekommen, wo Kirche, Schule und Haus in eine besonders innige Wechselbeziehung treten. Die heranwachsenden Knaben und Mädchen, von denen viele nun bald hinaustrreten müssen ins Leben, sie sollen nunmehr auf den Tag der Kon-

firmation vorbereitet werden. Was für Gefühle für Vater und Mutter! Wie rasch sind die Jahre vergangen. Wie hat man immer gewünscht, daß sich die Kinder bald herausmachen möchten, und doch denkt man jetzt mit stiller Wehmut der Zeit, wo das Kind noch ganz dem Haus gehörte. Die Konfirmation wird ein Markt- und Grenzstein sein. Was wird das Schicksal dann dem sorgsam behüteten Sohne, der treulich geleiteten Tochter bringen? Aber schließlich muß doch die Freude überwiegen, daß man ein Kind glücklich so weit hat, daß es demnächst konfirmiert werden kann. Und gerade dieses letzte Halbjahr vor dem bedeutungsvollen Tage soll recht ausgenutzt werden, um die Kinderseelen noch einmal möglichst eindringlich an all das Hohe und Bleibende zu gemahnen was ihr durch die ganze bisherige Erziehung mitgegeben werden sollte. Hier setzt auch der Konfirmandenunterricht ein. Diese Stunden wollen nicht bloße Vernstunden sein, in denen allerlei religiöser Memorierstoff zum soundsovielten Male durchgenommen wird, sondern vor allem Stunden der Weisheit und der Andacht. Sie knüpfen an das, was in Schule und Haus an religiösen Lehren bereits gelehrt wurde, und sie wollen vertiefen, weiterführen und eine evangelisch-christliche Gesinnung zutage fördern. Das Kind soll sich der Lebenskraft seines christlichen Glaubens allmählich bewußt werden. Es soll am Konfirmationstage wissen, was es heißt: „Sei getreu in deinem Glauben, laß dir keinen festen Grund ja nicht aus dem Herzen rauben!“ Es versteht sich für verständige Eltern und Erzieher von selbst, daß sie während dieser letzten Monate von der Konfirmation ganz besonders über ihren Pflichten nachdenken lassen. Konfirmanden sollten von rauschenden Vergnügungen u. dergl. möglichst fern gehalten werden; bei all der kindlichen Fröhlichkeit, die ihnen natürlich gewahrt bleiben muß, sollen sie doch merken, daß jetzt eine ernste Zeit für sie ist. Sie soll ihnen etwas Selbstverständliches sein, den Gottesdienst, vielleicht auch den Kinder-gottesdienst mit tünlicher Regelmäßigkeit zu besuchen. Arme Kinder, wo die Arbeit der Schule und des abschließenden Konfirmandenunterrichts durch Religionsfeindschaft im Hause

verdorben wird. Gerade Konfirmanden gegenüber heißt es für die erwachsenen Familienmitglieder mit allen leistungsfähigen und oberflächlichen Reden recht vorsichtig sein. Das gute Beispiel ist vor allem in dieser Zeit außerordentlich heilsam, während das schlechte geradezu verwüstend wirken kann. Möchte die Vorbereitungszeit an unseren Konfirmanden darum in allen Stücken eine gesegnete sei!

Die Witterung im Oktober soll sich nach Folles, des jüngeren, Prognose trübe und sehr regnerisch gestalten. Der 9. Oktober wird von ihm als ein kritischer Tag erster Ordnung, der 25. als ein solcher zweiter Ordnung bezeichnet. Auch der hundertjährige Kalender prophezeit für den Oktober schlechtes Wetter, speziell in der ersten Hälfte des Monats. Die zweite Hälfte soll dann einige schöne Tage, zum Schluß aber Regen und Kälte bringen.

Die Ueberführung der irdischen Ueberreste des Geheimen Kommerzienrates Bruno Naumann und seiner ersten Gemahlin nach dem vom Architekten und Baumeister Oscar Menzel-Dresden auf der Standesherrschaft Königsbrück in diesem Sommer erbauten Mausoleum erfolgte in der Nacht vom Sonntag zum Montag von Johannesfriedhofe beziehentlich Annenfriedhofe in zwei Leichenwagen durch die Beerdigungsanstalt „Wielit“ die am Montag früh 5 Uhr die Einsegnung in die neue Ruhstätte ausführte. Mittags fand im Beisein der nächsten Familienangehörigen durch den Ortspfarer die Einsegnung statt wobei eine Abordnung des Seidel und Naumannschen Fabrikgesangvereins Trauerweisen erklingen ließ. Das an die Kirche angebaute Mausoleum ist ziemlich geräumig, durch eine bronzene Türe und gleichen Brustdeckel abgeschlossen, erhält sein Licht durch ein blaues Glasdach und zeigt an der Rückwand einen Altarbau.

Dresden. Beim Ueberschreiten des Straßenkreuzungspunktes an der Moritz- und König-Johann-Straße wurde Dienstag vormittag eine ältere Dame, die sich in Begleitung eines Herrn befand, von einer vorüberfahrenden Droschke umgriffen und überfahren. Die Dame erlitt dabei mehrfache Verletzungen, die von

einem Arzte verbunden wurden. Später wurde die Verunglückte in einer Droschke nach ihrer Wohnung gebracht.

Am 3. d. M. ist in das hiesige städtische Krankenhaus ein auswärtiger Schiffer mit einer Schußwunde im Gesicht eingeliefert worden. Er hat angegeben, daß er am 3. abends gegen 10 Uhr von einem Unbekannten angegriffen worden sei, als er sich vom Terrassenufer her nach seinem unterhalb der Albertbrücke liegenden Kahne begeben habe. Die sofort angestellten umfangreichen kriminalpolizeilichen Erörterungen haben die Unwahrscheinlichkeit dieser Angabe erwiesen. Wie er nun zugibt, hat er sich in der Kajüte beim Spielen mit einem Revolver selbst verletzt.

Eine aufsehenerregende Verhaftung, die erst jetzt bekannt wird, ist vor einiger Zeit auf Veranlassung der hiesigen Staatsanwaltschaft erfolgt. Wegen dringenden Verdachts, Betrügereien in Höhe von mehreren Hunderttausend Mark verübt zu haben, ist der Rittmeister a. D. Freiherr von Grabow, der Sohn eines preussischen Geheimen Legationsrates, in Haft genommen und unter Anklage gestellt worden.

Am Montag vormittag rief auf dem Bahnsteige des Hauptbahnhofes ein Herr aus dem Wagenabteil eines Personenzuges mit lauter Stimme „Abfahren!“ Da durch solchen Unfug der Lokomotivführer leicht getäuscht werden kann, wurde der Herr vor den Bahnhofsvorstand zitiert und mit einer Strafe von sechs Mark belegt.

Meißen. Am Sonnabend ging auf der Dirschbergstraße ein Pferd des Herrn Freemann durch. Der Benannte war im Begriffe, auszufahren; das Tier hatte schon vorher unruhig getan. An der Eisenbahnunterführung wurde der Insasse aus dem Wagen geschleudert, wobei er schwere Verletzungen am Kopfe und eine Armverstauchung erlitt. Bestunungslos trug man ihn nach seiner Wohnung zurück. Das führerlose Pferd war bis zum Neumarkt gerast wo es angehalten wurde. Auf der tollen Fahrt war der Wagen vollständig zertrümmert worden.

Fortsetzung auf der 4. Seite.